

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 7.1 Jahresabschluss 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2015/01374

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1- 3 einstimmig zugestimmt

Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen:

Pkt. 1-4 Michael Sprung

*Pkt. 4 Dr. Bernd Wiegand
Bernhard Bönisch
Frank Sänger
Katja Müller
Klaus Hopfgarten
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Beschlussfassung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2015 zum Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH (VI/2015/01155) zu:

„Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 06.03.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	246.709,86 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	24.670.793,00 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 246.709,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01325**

Abstimmungsergebnis: vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kriterien zur Ermittlung des Konzernkreises (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie (Anlage 2) der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01474**

Abstimmungsergebnis: vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage ist wie folgt anzupassen:

VORSCHLAG:

→ um ein für die Stadt Halle (Saale) repräsentatives Gesamtbild der Finanzlage zu erhalten, werden die Aufgabenträger mit wirtschaftlichem Gehalt im Konzernkreis beachtet

→ es erfolgte hierbei eine Abwägung im Hinblick der wesentlichen Aufgaben und Inhalte sowie die Betrachtung der einzelnen Bilanzsummen, so dass einzubeziehende Beteiligungen ab einer Bilanzsumme von ~~150.000 EUR~~ ~~10.000.000,00 EUR~~ **5.000.000,00 EUR** berücksichtigt werden

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01355**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 268.357 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 725.981 EUR.

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 994.338 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

Zu I.

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)
Sachkontengruppe 42* sonstige Transfererträge in Höhe von 50.104 EUR und

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 930)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen in Höhe von 218.253 EUR.

Zu II.

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)
Sachkontengruppe 42* Sonstige Transfererträge von 304.460EUR.

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen von 421.521EUR.

Zu III.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionengruppe 62* Sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 354.564 EUR und

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)
Finanzpositionengruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen in Höhe von 639.774 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01319**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von 1.837.200 € aus dem PSP-Element 8.54101080.700/ 78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2015 aus den PSP-Elementen 8.54101057.700/ 78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife in Höhe von 1.325.000 € und aus 8.54101058.700/ 78527777 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring in Höhe von 512.200 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

- zu 7.5 **Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.
Vorlage: VI/2015/01208**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.07.2013, Vorlagen-Nummer V/2013/11533, im Punkt Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima/Climate Alliance e. V..

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 7.6 Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt Vorlage: VI/2015/01130

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist der Erhalt und die Sanierung des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt sowie die Revitalisierung der Neustädter Passage.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, in welcher Höhe die Einwerbung von Städtebaufördermitteln zur Sanierung des Scheibenensembles erforderlich ist. Die geplante Verwendung der Mittel ist transparent darzustellen und dem Stadtrat vor der Beantragung der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert. Dem Stadtrat ist eine Vorlage zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhausscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat vorzulegen, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)**
Vorlage: VI/2015/01473

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Übernahme

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- ~~1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.~~
- Ziel der Stadt Halle (Saale) ist **der Erhalt und** die Sanierung der Hochhauscheiben **des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt sowie** ~~und~~ die Revitalisierung der Neustädter Passage.
- Die Stadtverwaltung** ~~Der Oberbürgermeister~~ wird beauftragt, **darzustellen, in welcher Höhe die Einwerbung von Städtebaufördermitteln zur Sanierung des Scheibenensembles erforderlich ist. Die geplante Verwendung der Mittel ist transparent darzustellen und dem Stadtrat vor der Beantragung dem Beschluss der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.** ~~die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.~~
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert. **Dem Stadtrat ist eine Vorlage zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhausscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. **Das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat vorzulegen, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

- zu 7.7 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV
Vorlage: VI/2015/01122**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165
"Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01067**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165
"Nahversorgungszentrum Hubertusplatz"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01068**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 08.07.2015 wird gebilligt.
3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01089**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.11 Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße
Vorlage: VI/2015/01251**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.12 Förderung des Halleschen Salinemuseum e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016
Vorlage: VI/2015/01073**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gewährung von Zuwendungen an den Verein „Hallesches Salinemuseum e.V.“ zum Betreiben des Technisches Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) wie folgt:
 - für das Jahr 2016: 520.000 €
 - für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020: jeweils 510.000 €
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 4 beigefügten Vertrag über Zuwendungen für das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale) sowie den in Anlage 5 beigefügten Änderungsvertrag des Depositavertrags vom 06.11.2012 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.13 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) -
Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes
im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10
Vorlage: VI/2015/01066**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes auf dem Grundstück des Stadtmuseums Große Märkerstraße 10.
2. Der Stadtrat ändert folgende Beschlüsse:
V/2012/11289 Punkt 2; Satz 1 entfällt und wird gestrichen.
V/2014/12592 Satz 2 entfällt und wird gestrichen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 7.14 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) als Vorzugsimmoblie für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu ist dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 7.15 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VI/2015/01229

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 966.881,96 € wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeitsmarkt- Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

- zu 7.16 **Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01398**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers die Sanierung der Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V. im Rahmen des Förderprogrammes Soziale Stadt Neustadt für das Programmjahr 2014.

Diese Maßnahme soll im Austausch der durch das Land Sachsen-Anhalt bereits bewilligten Maßnahme - Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle Neustadt - umgesetzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer